



Für Ihre Unterlagen

Konviktstraße 11a
89407 Dillingen
Telefon: 0821 / 4558 134-00
Telefax: 0821 / 4558 134-09
sekretariat@bonareal.de

Dillingen, den 23.11.2022

Hinweise für Fahrschüler

Die Fahrkarte wird in den ersten Schultagen über die Klassenlehrkraft an die Schülerinnen/Schüler ausgehändigt. In der Regel werden uns die Fahrkarten vom Landratsamt rechtzeitig zugestellt, sodass wir diese bereits innerhalb der ersten Schultage an die Schülerinnen/Schüler verteilen können. Solange sie am Schuljahresbeginn noch keine Fahrkarte erhalten haben, dürfen sie auch ohne diese mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren (mind. während der 1. Schulwoche). Danach muss die Fahrkarte immer mitgenommen werden.

Die Schule leitet den Antrag an das zuständige Landratsamt weiter. Ansprechpartner im LA Dillingen ist Frau Edel oder Frau Yurt (Tel. 09071/51-251 oder 09071/51-252, Zimmer 313).

Wurde die Abgabe des Bogens versäumt, wird uns vom Landratsamt keine Fahrkarte zugestellt.

Eine Ersatzkarte muss direkt bei der zuständigen Stelle im Landratsamt bzw. bei der RBA-Geschäftsstelle beantragt werden.

Welche Karte (DB oder RBA) Ihr Kind bekommt, hängt vom Verkehrsmittel (Bahn/Bus) ab.

Das Landratsamt bittet auch darum, dass Fahrkarten **nicht** laminiert werden.

Da uns keine Fahrpläne vorliegen, bitten wir Sie, dass Sie die passende Busverbindung (im Internet unter „bahn.de“) selbst ermitteln.

Informationen vom Landratsamt an Schülerinnen/Schüler und Eltern:

- Ein eventueller **Umzug oder Schulwechsel muss sofort** beim **Landratsamt gemeldet** werden, da ungültige Fahrkarten unverzüglich an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden müssen und eventuelle Kosten aus Schwarzfahrten auf keinen Fall vom Landratsamt übernommen werden.
- Die Fahrkarten müssen sorgfältig behandelt werden. Neubestellungen für verloren gegangene Fahrkarten sind während des Jahres sehr aufwendig und verursachen zusätzliche Kosten auch für die Schülerinnen/Schüler bzw. deren Eltern. Pro verloren gegangener Fahrkarte wird eine Gebühr erhoben!

Bei zweimaligem Verlust in einem Schuljahr muss eine Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Landratsamt gehalten werden!